Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 1

Artikel: Militärdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1881-year amend sometranishment and administration of the

ge de c'han innitiat più ka ingen e d'hange paft, ango e von Grechie e re Cambelland devielen ar e d'Ungapiedeann ekkepielenga

Militardepartement.

I. Organische Arbeiten.

Die vier neuen Auszügerbataillone Nr. 9 bis 12, deren Organisation im Jahr 1839 begonnen hat, erreichten im Jahr 1840 die erforderliche Stärke, und konnten daher nunmehr auf reglementarischem Fuße vollständig sormirt werden. Die Besetzung der Offiziersstellen bei der gesammten Infanterie des Auszuges ist so weit vorgeschritten, daß die große Mehrheit der Compagnien wenigstens drei Offiziere, und einige bereits die vollständige Anzahl besitzen.

In weiterer Ausführung der Militärverfassung von 1835 ward in diesem Jahre bei dem Auszug aus den bisherigen zwei Compagnien noch eine dritte Compagnie reitender Jäger errichtet und die dadurch nothwendig gewordene
Eintheilung vorgenommen. Der bisherige Quartiermeister
wurde zum Compagniecommandanten ernannt, und jene
Stelle einstweilen als vacant erklärt. Auch ist auf den
Wunsch des Corps den reitenden Jägern ein Trompetermajor beigegeben worden, unter Vorbehalt, daß er im
Nothfalle den Dienst eines Trompeters versehe, weil das
eidgenössische Reglement nur Trompeter anerkennt.

Auf den wiederholt geäußerten Wunsch hin, wie früher, wieder mit dem siebenten Militärkreise vereinigt zu werden, ward das Stammquartier Renan, da der Stand der Militärpslichtigen dieses gestattete, vom achten Kreis abgetrennt und dem siebenten wieder zugetheilt. Die beträchtliche Ausdehnung des deutschen Theils des siebenten Militärskreises machte serner die Ausstellung eines vierten Adjutanten in diesem Kreise nothwendig.

Im Frühjahr ward die Einschreibung der im Jahr 1821 gebornen militärpflichtigen Mannschaft, und im Herbste die Eintheilung derselben in die verschiedenen Wassengattungen und Corps vorgenommen.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand und Beförderungen.

Im Laufe dieses Jahres wurden folgende Offiziers befördert:

das um	Beim Auszi	ig .	nersadola Valenta	. 41		la€
HILL I	Bei der Ref	erve .		. 4	JYJJJA	
	Bei der Lar	idwehr		. 3		
Nach	bestandener	Prüfung	wurden	von E	adetten	zu
ffizieren	befördert .	i Hannadi B			Sales (III)	24
Von 1	Interoffizieren	wurden	zu Offizie	ren bef	fördert	9

0

Die Anzahl der im eidgenössischen Stab stehenden bernischen Offiziere beträgt 21, nämlich 2 Obersten, 2 Oberstlieutenanten, 5 Majors, 6 Hauptleute, 6 Lieu-tenants, welche sich auf die verschiedenen Zweige, wie folgt, vertheilen:

Quartiermeisterstab	· in 4
Artilleriestab	
Generalstab	6
Kriegscommissariat	
Justizstab	1 Major.

Außerdem ist beim eidgenössischen Stabsmedizinalpersonal der Oberfeldarzt, dessen Adjunkt, und ein Divisionssoberarzt aus hiesigem Stab angestellt.

Im Stande der bewaffneten Macht fanden folgende Abänderungen statt:

Der Auszug erhielt an neu eintretender Mannschaft einen Zuwachs von 2127 Mann. Dagegen traten am Ende des Jahres wegen Zurücklegung der achtjährigen Dienstzeit

621 Mann vom Auszug zur Reserve über, und aus der Reserve wurden wegen erreichten gesetzlichen Alters 584 Mann gänzlich entlassen.

Außerdem fand folgender Abgang statt: Es sind versstorben 111 Mann. Aus verschiedenen Gründen wurden des Dienstes gänzlich entlassen 152 Mann. Vermist werden 35 Mann.

Erlaubnifscheine, um sich aus dem Canton zu entfernen, hat das Oberstmilizinspektorat ertheilt:

An 312 Auszüger, und an 9 Reservisten.

Der Stand der bewaffneten Macht ist auf 31. Decem= ber 1840:

Auszug	emmagnales2 8-438, 431919-71	Mann 12666 , 6100
Contingentstruppen	Mann 6729	Mann 18766
Stammlandwehr	" 12628	, 1935 7
no sing each perturbasia	Sotal:	Mann 38123

Die Stadtbürgerwache zu Bern zählt 92 Mann. Das Studentencorps ist 113 Mann stark.

III. Activer Dienst,

Nichts.

IV. Instructionswesen.

Wegen dem geringen Nuken, welcher sich in den vorshergegangenen Jahren aus dem Vorunterricht der jüngsten Recrutenclasse in den Stammquartieren ergeben hatte, wurden diese Uebungen im Jahre 1840 bloß auf einen Tag

beschränkt. Hingegen trat dieses Jahr eine sehr wesentliche Verbesserung im Instructionswesen dadurch ein, daß der Anfang gemacht wurde, die Stabsoffiziere zu Bestehung eines wissenschaftlichen Unterrichtscurses einzuberusen, wovon der erste, welcher im Beginne des Jahres 1840 Statt hatte, von einem sehr ersreulichen Resultate begleitet war. Der zweite für diesenigen Stabsoffiziere bestimmte Eurs, welche am ersten nicht hatten Theil nehmen können, sollte im Oktober stattsinden, wurde indessen aus triftigen Gründen auf Ansang 1841 verschoben.

Nach Vorschrift des Gesetzes wurden im Jahr 1840 die Recruten vom Jahrgang 1820 in Instruction gezogen, bewassnet, unisormirt und ausgerüstet. Mit den Rekruten der betreffenden Wassengattungen wurden instruirt:

1 Compagnie = Cadres der Artillerie,

1 " " Scharfschützen,

18 " " " Infanterie.

Die Anzahl der Remonte der Cavallerie betrug . 23

Zu Vervollständigung ihrer Organisation und Bestehung des gesetzlichen Wiederholungscurses rückten dieses Jahr ein:

2 Compagnien Artillerie mit bespanntem Geschütz (Mr. 1 und 3).

2 Compagnien Scharfschützen (Nr. 7 und 8).

Die 4 neu formirten Auszügerbataillone (Nr. 9 bis 12).

Die eidgenössische Militärschule in Thun besuchten:

Sappeurs: 1 Offizier und 13 Unteroffiziere und Soldaten.

Total: 5 Offiziere und 46 Unteroffiziere und Soldaten.

Das Bataillon Nr. 11 war im eidgenössischen Unter= richtslager zu Wettingen; jedoch war dasselbe auf ein Lager= bataillon von 312 Mann reducirt. Der seit mehreren Jahren eingeführte Unterricht im Schreiben und im Udministrationsfach beim Instructionspersonale wurde auch dieses Jahr an den Winterabenden fortgesetzt, und die Quartiermeister wurden zu einem Unterricht im Verwaltungspund Comptabilitätsfach außerordentslicher Weise einberufen.

V. Musterungen und Inspectionen.

Im Frühjahr wurden die vorgeschriebenen Inspectionen sämmtlicher Mannschaft des Auszuges, der Reserve und Landwehr, mit Ausnahme der Cavallerie, in den Stamm=quartieren durch die Instruktoren vorgenommen.

Die vier neu formirten Auszügerbataislone bestanden als Theile des frühern Reservecontingents die eidgenössische Inspection, welche ein befriedigendes Ergebniß lieserte. Ebenso fand eine eidgenössische Inspection über zwei bespannte Batterien (Nr. 1 und 3) und über das Materielle und die Munition des gesammten Contingents des hiesigen Standes Statt. Der eidgenössische Kriegsrath bezeugt durch Schreiben vom 15. Mai 1841 sein Wohlgefallen über den tresslichen Stand der im Jahr 1840 inspicirten Insanteriebataissone, so wie über den allgemeinen höchst besriedigenden Zustand der gemusterten zwei Batterien Artislerie und den vortresslichen Stand des Materiellen, welches alles ihm zum neuen Veweis diene der steten Sorgfalt des Standes Vern auf die Verbesserung seines Wehrstandes.

VI. Kriegszucht und Militärgerichtsbarkeit.

Sowohl während der Recruten = Inspection, als im Laufe der Wiederholungscurse war die Disciplin der betref= fenden einberusenen Mannschaft befriedigend, und es läßt sich daraus die Hoffnung entnehmen, daß militärische Ord= nung und Mannszucht sich bei den bernischen Milizen im= mer mehr befestigen werden. Wegen unbefugten Schießen mußten in diesem Sahre fünf Soldaten bestraft werden.

Bei den obwaltenden Umständen beschränkte sich die Geschäftsthätigkeit des Kriegsgerichtes im Laufe des Jahres 1840 auf die Beurtheilung weniger Fälle, nämlich:

Ein Infanterie-Recrut wurde wegen beharrlicher Dienstverweigerung aus religiösen Ansichten, zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt; ein Soldat des sechsten Bataillons
wurde wegen Ausbleibens vom Lager bei Thun im Jahre
1838 zu fünf Tagen Gefängniß verfällt; fünf andere Militärs des 6. und 7. Bataillons hingegen wurden von der
Instanz entlassen, jedoch Behufs der geeigneten Ahndung
für die ihnen zur Last fallende Bernachläßigung der betrefsenden Vorschriften der Militärverfassung, infolge welcher
ihnen die Aufgebote nicht gehörig zugekommen waren, dem
Tit. Oberst-Miliz-Inspector überwiesen. Das Nämliche
geschah auch mit zwei andern Soldaten des 7. Bataillons,
welche sich auf geschehene Ausschreibung wegen Ausbleibens
vom Uebungslager bei Thun zur Untersuchung stellten.

Wegen vollendeter Amtsdauer fiel zu Ende des Jahres der größere Theil der Mitglieder des Kriegsgerichtes in den Austritt, was auch mit dem gesammten Personale der Anstlagskammer der Fall war. Bei den dießfalls getroffenen Erneuerungswahlen trat die sehr zweckentsprechende Berückssichtigung ein, die Glieder vorzüglich aus denzenigen Offszieren zu nehmen, welche am Sitzungsorte des Gerichtes oder in der Nähe desselben wohnen, wodurch für die Zustunft eine namhafte Geschäftsbesörderung und eine verhältnismäßige Verminderung der Kosten herbeigeführt wird, weil die Versammlungen erleichtert und weniger Reisegelder zu bezahlen sind.

VII. Kriegscommiffariat.

a Rechnungswesen.

Der Geschäftsgang dieses Verwaltungszweiges bleibt sich in der Regel der nämliche, und umfaßt gewöhnlich bloß die im Jahresbüdget vorgesehenen sinanziellen Verhand-lungen. Beigelegter Etat über die im Verlauf vom Jahre 1840 vom Kriegscommissariat bestrittenen Ausgaben mit Vergleichung derselben gegen die hiefür bewilligten Eredite giebt genügende Auskunft über diese Verhandlungen; bloß ist hier herauszuheben, daß die bewilligten Eredite bei Weistem nicht verwendet worden sind. Denn die Büdgetbestimmung pro 1840 betrug in Summa Fr. 375,284. — die effectiven Ausgaben laut Rechnung hingegen bloß "336,677. 30

Es erzeigt sich demnach ein Totalminder= ausgeben als die Büdgethestimmung von

Fr. 38,606. 70

In der Vergleichung der verschiedenen speciellen Eredite gegen die Ausgaben erzeigt sich, daß auf einigen bedeutende Ersparnisse gemacht, andere erschöpft, und wieder andere Abweichungen mögen wesentlich in Folgendem bestehen:

Das (pro Kleidung von Fr. 1979. 76 Minder= { pro Sold und Verpflegung ausgeben (der Recruten von ... 35,609. 66 herrührend von der weit geringern Anzahl in Instruction gezogenen Recruten, als im Büdget vorgesehen worden.

Die Ersparniß von Fr. 5557. 75 auf der Bewaffnung ist dem nämlichen Grunde beizumessen; einzig in Absicht auf die Scharfschützen sind statt an 120 Mann-bloß an 50 Mann Recruten die gesetzlichen Bewaffnungsbeiträge ausgezrichtet worden.

Auf den Munitionsvergütungen an Scharfschützen ergab sich eine Ersparniß von Fr. 1144.

In Zukunft wird die Munition nicht mehr in Geld vergütet, sondern in Natura geliefert werden.

Den Excedent von Fr. 2275. 51 betreffend, für das Instructionscorps, so werden hier zwei Ursachen nachgewiesen: einerseits wurden mehrere hauptsächlich zur Trainsnstruction angestellte Instructoren auch zum Unterricht der Infanterie verwendet und dieselben dafür mit Bh. 3 täglicher Soldzulage entschädigt, andrerseits wurde die vorgeschriebene nummerische Stärke des Corps um einige auf Probe angenommene Uspiranten überschritten, weil es viele Schwierigkeiten hatte, ein Corps von militärischen Lehrern zu recrutiren, und deswegen keine günstige Gelegenheit verabsäumt werden durste, wenn ein tüchtiger Uspirant sich zeigte; da überdieß der Bestand des Corps eher überzählig als unvollständig erhalten werden mußte, weil derselbe den verdoppelten Bedürsnissen ohnehin nicht mehr entsprechen konnte.

Der bedeutende Ausfall von Fr. 6,388. 20 auf dem Credite des Casernements wurde durch die absolut noth= wendig gewordene Unschaffung von verschiedenen Bettgeräthschaften herbeigeführt, denn theils wurde der daherige ge= wöhnliche Abgang schon seit längerer Zeit nicht mehr ersett, theils wurde auch durch die Umschaffung der zweischläfigen in einschläfige Betten ein außergewöhnlicher Abgang verur-Denn abgesehen vom Umstande, daß die in Instrucsacht. tion zu ziehende Mannschaft in den letten Jahren sich verdoppelt hat, so schläft jett überdieß jeder, statt wie früher zwei Mann im nämlichen Bette, in einem befondern Bette; so daß der frühere Vorrath unter so veränderten Umständen unmöglich mehr ausreichen konnte. Bei diesem zwiefach verdoppelten Bedürfniß hinsichtlich der Zahl von Betten, ift es absolute Nothwendigkeit, daß während mehreren Jahren nach und nach diese Anschaffungen fortgesetzt werden.

Die Verbesserungen im Casernement sind aber in einem erfreulichen Einklang mit den so erwünschten und gemachten Reparationen der zwei Casernen Nro. 1 und 2 und unstre republikanischen Offiziers und Soldaten sind nun sehr gut logiet.

b. Rleidungswefen.

Im Verlauf vom Jahr 1840 wurde die zweckmäßige Unordnung getroffen, die noch im guten Stande fich befindlichen Raputröcke umzuändern: bereits find 825 Stück um= Diese Umänderung besteht wesentlich geändert werden. darin, daß statt nur eine Reihe von tuchenen Knöpfen, nunmehr zwei Reihen metallene weiße Knöpfe, und an den beiden Enden des Rragens militärische Zeichen von Schar= lach angebracht werden. Nicht nur wird vermittelst dessen der Mann auf der Brust vor Kälte und vor Regen und Schnee beffer geschütt, sondern dieser veranderte Ueberrock giebt dem Mann das Aussehen eines Militärs, mährend der unveränderte Ueberrock bei allen Truppenbesammlun= gen eine ungunftige Beurtheilung erleiden mußte. Im Berhältniß zu den dadurch zu gewinnenden Vortheilen für unfern Wehrstand ift der Kostenauswand sehr gering. Auch wurde vom Militärdepartement ein neues Modell zu einer Ordonnanz-Polizei-Müte für Offiziers und Soldaten ange-Betreffend die Rleidung des Instructionsper= nommen. fonals, so wurde in Berücksichtigung seines vermehrten Dienstes und in Abanderung des S. 2. Litt. c. des Beschlusses vom 27. December 1834 beschlossen: künftighin alle drei Sahre statt wie früher nur alle vier Sahre jedem Mann einen neuen grautuchenen Kaputrock zu verabfolgen.

VIII. Zeughausamt.

Die Arbeiten des Zeughausamtes waren im Jahre 1840 im Allgemeinen die nämlichen, wie im vorigen, und betreffen hauptsächlich: den Unterhalt, die Ausbesserung und Ergänzung aller Vorräthe, die Bewassnung der Truppen und die Abnahme der Wassen von ausgedienten Milizen, die Verfertigung und Ablieferung der zur Instruction der Truppen ersorderlichen Munition und anderer Bedürfnisse, dann endlich die neuen Anschaffungen.

Wie sehr aber die ordentlichen Verrichtungen des Zeughausamtes, sowohl Büreauarbeiten als Handarbeiten u. s. w. seit den letzten Jahren im Junehmen sind, geht aus nachstehender Vergleichung des Ein= und Ausgangs nur eines einzelnen Artikels der Verwaltung, nämlich der Infanterieslinten, hervor, mit dessen Ju= oder Abnahme zu= gleich diesenigen einer großen Menge anderer Vewassnungs= gegenstände, so wie zum Theil der Verbrauch an Munition im großen Verhältniß steht.

1909 Childen Child	Eingang.		14. EUM	30 G	
opening mediciples and and the second of the	neu ange- fchaffter.	älterer.	Total.	Ausgang	Summe des Ein= und Ausgangs.
Es find nämlich in den Jahren 1831—1840 an Infanterieflinten ein = u. ausgegangen	asiri Mini	9802	17792	17145	34937
In den Jahren 1821	ANTINE.	7857	12760	6842	19602
Also mehr in den letz- ten zehn Zahren	3087	1945	5032	10,303	15,335

Im Laufe des Jahres 1840 sind im Zeughause 3136 Flinten, Pistolen und Stuper reparirt worden.

Aus diesen wenigen Zahlen möge man sich einen Begriff machen, wie bedeutend mit der Zunahme der Truppenzahl auch die Zunahme der Geschäfte der mit so mannigfaltigem Detail verbundenen Zeughausverwaltung wächst. Aus dem nämlichen Grunde vermehrt sich auch die Zahl der zeitraubenden und mühfamen Reclamationen für ausstehende Armaturen oder für Vergütungen von Waffen = Reparaturen von ausgedienten Milizen, sehr bedeutend; so waren auf Ende 1840 noch 81 vollständige Armaturen und 452 Vergütungs= beträge für fehlerhaft angegebene Waffen zc. im Rückstande.

Infolge obergerichtlicher Urtheile vom 30. December 1839 über die Reactionsversuche vom Jahre 1832 erhielt das Zeughaus einen kleinen Zuwachs an Flinten durch Ablieferung der 400 im Jahre 1832 auf Kosten der Stadtverwaltung von Vern angekauften Gewehre, sowie der dazu gehörenden eirea 23,000 Flintenpatronen.

Um dem unmittelbaren Erforderniß an Flinten, welches die Zahl der von ausgedienten Milizen einlangenden, gegenwärtig noch um 1000 Stücke per Jahr übersteigt, zu genügen, wird nach einmal erfolgter Annahme des Percussionseschlems durch die Tagsatzung alsdann noch eine bedeutende Zahl von Flinten und Patrontaschen angeschafft wereden müssen. Um die Truppen im Gebrauche und der Beschandlung der Percussionsgewehre einzuüben, wurden einca 1400 Stücke derselben während der Instructionszeit ausgestheilt, und vom Zeughausamt eine besondere Anleitung für dieselben bearbeitet.

Zu Bezweckung der Einführung der Percussionszündung bei der Infanterie der sämmtlichen eidgenössischen Bundesarmee ist an die sämmtlichen eidgenössischen Stände ein Kreisschreiben aberlassen worden.

An Scharsschüßenrecruten wurden aus dem Zeughause 25 Stußer verkauft und sogleich wieder durch neue ersetzt. Die Schießübungen der verschiedenen Wassengattungen ersorderten bei 50 Centner Pulver.

Für das in das eidgenössische Lager nach Wettingen beorderte Bataillon Nr. 11. wurden die nöthige Munitionsund Lagergeräthschaften geliefert. Vier infolge ihres langjährigen Gebrauches zur Instruction unbrauchbar gewordene Sechspfündercanonenröhren ließ das Zeughausamt in der vortheilhaft bekannten Privatzeschützießerei in Aarau umgießen.

Un neuen Anschaffungen sind besonders zu bemerken: 200,000 Zündkapseln für Stuker, 750 Granaten zu Vierundzwanzigpfünderhaubizen, 1018 Seitengewehre für Artillerie und Infanterie, 24 Trommeln, 26 Trompeten und Bügelhörner und 6 vollskändige Tambourmajorsausrüstungen.

Un die eidgenössische Militärschule wurden auch dieses Jahr verschiedene Geschütze gegen billigen Zins geliehen. Auf den vom Regierungsrath genehmigten Wunsch erhielt der Canton Freiburg leihungsweise zum Behuf eines Instructionslagers 532 Zelten und Gewehrmäntel, die wieder an das Zeughaus zurückgeliesert sind.

Dem Mangel an Bataillons = und Compagnie-Büchsensschmieden suchte man dadurch zu steuern, daß für die Dienstpslichtigen ein täglicher Sold von Bh. 10 statt nur Bh. $4^{1}/_{2}$ angenommen, und für die Büchsenschmiede, welche über das dienstpslichtige Alter heraus sind, ein Taggeld bis auf Bh. 20 bestimmt wurde. Diese Solderhöhung wird nie auf eine bedeutende Summe ansteigen, dadurch aber wahrscheinslich der wichtige Iweck des guten Unterhalts der Handseuers wassen im Felde erreicht werden.

IX. Schützenwesen.

Der Hebung und Vervollkommnung des Schühenwesens wurde, wie billig, große Aufmerksamkeit geschenkt. Das Militärdepartement untersuchte und sanctionirte 11 Reglemente, wovon fünf für Amtschühengesellschaften und sechs für Unterabtheilungen. Es untersuchte und passirte 36 Rechnungen, wovon 20 für Amtschühengesellschaften und 16

für Unterabtheilungen. Auch ließ dasselbe durch seine Mitglieder in mehreren Amtsbezirken das Amtsschützenwesen untersuchen (laut §. 31. des Regl. von 1837).

Allein dieser Mühe und Arbeit ungeachtet, machte das Schütenwesen, sofern es vom Staate geleitet und unterstütt wird, nicht diejenigen glücklichen Fortschritte, welche zu wünschen gewesen wären. Die Erfahrungen und die allgemeine Stimme der Umtschützengesellschaften leisteten den Beweis, es liegen die Sinderniffe theils in den Bestimmun= gen der Militärverfassung, theils aber in den Schüten = und Scheibenreglementen von 1837, weil diese des Guten ju viel erzwecken wollten, d. h. den Schützen zu schwere Ver= pflichtungen auflegten, im Schießwesen allzu militärische Einrichtungen vorschreiben und im Rapportwesen zu viele Details forderten. Das Militärdepartement steht daher in der Ueberzeugung, es sei die Nothwendigkeit vorhanden, bei diesen aus freiwilligen Bürgern und aus verpflichteten Milizen zusammengesetzten Gesellschaften in Absicht auf Forderungen, auf Einrichtungen und in hinsicht auf das Rapportwesen einige Modificationen eintreten zu lassen. Es wird nicht fäumen, die dießörtigen Unträge und Beschlüsse zu berathen und vor obere Behörden zu bringen.

Zu Abhaltung von Freischießen wurden an Schützenges sellschaften sieben Bewilligungen ertheilt, und hingegen vier Begehren abgewiesen. Eine Ehrengabe, bestehend in einem Ordonnanzstutzer wurde einer Schützengesellschaft zugessprochen.

Auf Verlangen stellte man dem Comité des eidgenössischen Freischießens in Solothurn, Behufs der Einquartirung eidgenössischer Schützen, 100 Matrazen, eben soviel Leinstücker und Bettdecken zur Verfügung, welches alles im besten Zustande wieder zurückgeliesert wurde.

X. Militärfanitätswesen.

are southed the falled the same

In der Instructionsschule in Bern waren im Ganzen 668 Unpäßliche und Kranke im Falle ärztlich behandelt zu werden, welche theils in der Caserne besorgt, theils aber im Spital für bessere Pflege untergebracht wurden.

Die Zahl der täglich vorkommenden Kranken und Unspäßlichen, die auf dem Rapport als Zimmerkranke eingestragen war, betrug in der Regel von 1-9, die Durchschnittstahl mag täglich 2-3 Mann betragen haben, also nicht völlig $1\%_0$, da die gewöhnliche Stärke der Mannschaft sich auf 3-400 Mann belief. Im Militärspital wurden im Ganzen 336 Mann aufgenommen und verpflegt.

Unter diesen befanden sich nach den verschiedenen Waf= fenabtheilungen folgende Zahl:

egr Mijes	,, reite	enden arfsch	s, Artillerie Zägern ützen	ugiid ugiid	ifige Sant	iona W y	6	parin kali Kapin Wi Kapin pari
Allegae Ta	16) 8 (10) T	i ince Serve si	d Recruten			jeanni Arrigi Urbigi		Mann.
	Nr.	9	während de Wieder=					Mann.
	"	11	holungs=				39	
	den Lan	djäge	curfes. cn em Dienste	110 11 1391			10 10 2	

Als Resultat der ärztlichen Besorgung er= gaben sich, daß:

als getheilt entlassen wurden	294 8	Mann.
dienstunfähig	28 4 2	"
Im Ganzen	336	Mann.
Die Verpflegungstage betrugen		3597

Unter den im Spital verpflegten Kranken befanden sich drei Officiere, welche sich auf eigene Kosten verpflegten, und zusammen 36 Tage im Spital verblieben, so daß die Hauptzahl der Pflegetage eigentlich nur 3561 effectiv beträgt, und auf jeden Kranken circa $10^2/_3$ Pflegetage fallen würden.

Die Feldärzte, welche mit den 4 Bataillons und 2 Artil=
leriecompagnien in Wiederholungs = Eurs einberufen wurden,
machten unter Aufsicht des Oberfeldarztes, vorerst beim Ein=
marsch der Truppen, die sanitarische Inspection derselben.
Dann wurden denselben, sowie dem in das eidgenössische
Lager nach Wettingen abmarschirten Bataillon Nro. 11, die
zum Dienst ersorderlichen Feldapotheken und Fraterbulgen
verabsolgt und die für diesen Dienst bestimmten Instructionen
mitgetheilt; serner machte man die Chirurgen und Frater
jener 4 Bataillons und 2 Artilleriecompagnien mit ihren
Dienstverrichtungen in allen Theilen, sowie auch mit dem
administrativen Theil des Spitaldienstes bekannt.

Es ergaben sich bei diesem Corps solgende Anzahl von Unpäßlichen und Kranken, die von den Aerzten theils in den Casernen behandelt, theils in den Spital abgesandt worden sind:

Innerliche.	Meuferliche.	In den Spital
Sellares revoltar	Carrie and Sa	perfandt.

Beim X. Bataillon	1112 (Let 106	manusanora)	ocelmine.
vom 18.—29. Mai	42	20	16
Beim XI. Bataillon		i de la companya de l La companya de la companya de	
vom 2.—12. Junius .	104	68	41
Beim IX. Bataillon	estak setakan		
vom 14.—16. Sept	65	19	13
Beim XII. Bataillon			
vom 20. Sept. — 9. Oct.	92	59	11
The state of the s	303	166	81

im Ganzen 469 Mann, worunter 81 Spitalganger.

Bei den Artilleriecompagnien Nro. 1 und 3, welche im September und October in Thun in Instruction waren, wurden Unpäßliche und Kranke behandelt:

73 innerliche, 25 äußerliche Kranke und in den Spital versandt 5 Mann,

im Ganzen 108 Mann, wovon 5 Spitalgänger.

Im Verlaufe des Jahres fand ein Eurs für die Frater von vier Wochen Statt, an welchem 13 Frater und 4 Krankenwärter Theil nahmen.

Es wurden im Ganzen 690 Attestate zur Dispensation vom persönlichen Militärdienste ertheilt. Davon: durch den Oberfeldarzt 187 durch die ärztlichen Untersuchungscommissionen 341 und durch die Kreisärzte einzeln ausgestellt . 162

Total 690 Mann.

Ferner wurden im Laufe des Jahres 4 Recruten auf die Bescheinigung des Instructionsadjutanten, daß sich dieselben wegen Mangels an Intelligenz und Geistesvermögen zum persönlichen Militärdienst untauglich erfunden, entlassen. Bei den Vorschlägen zu Beförderungen im militärischen Personale

wird strenge auf den Dienst = und Altersrang gehalten. Ferner wurde über das gesammte Material der sanitarischen Feld=ausrüstungsgegenstände des ersten Bundescontingents eine eidgenössische Inspection abgehalten, und dem eidgenössischen Inspector, Herrn Artillerie=Oberst Folz, ein Verzeichniß des gesammten vorhandenen Materials eingehändigt.

XI. Werbungs-Commiffion.

Im Laufe des Jahres 1840 wurden 195 Recruten für das in königlich neapolitanischen Diensten stehende Berner= regiment Nro. 4 vorgestellt und passirt; 22 aber auf ange= brachte Gründe und ihr Ansuchen hin wieder freigesprochen.

Laut den eingelangten Verzeichnissen des Obercommandanten des Regiments für das erste und zweite Semester 1840 ergaben sich:

- a. 60 Todesfälle, worunter 3 Selbstmorde.
- b. Berabscheidete Mannschaft 74.
- c. Deserteurs 2.

eingebrachte 1 Mann.

- d. Weggejagte Mannschaft 3 Mann.
- e. Beim Regiment wieder Angeworbene 268.
- f. " " neu angeworbene Recruten 16.

XII. Reitbahn.

Reitunterricht wurde ertheilt:	hining Leanning	m elf-thu
an Civilpersonen 1.98.2849 Manual 14.049	1256	Stunden
an Studirende	1012	7
an Offiziere und Cadeten auf den Pferden	\$0 to 20	
des Staates unentgeldlich	70	2011(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1)(1
- and except the new house the state of the second supply of the second	2338	Stunden.
Im verflossenen Jahr	2135	Sansinnolus
worthing and southern attitude Mithin mehr	203	Stunden.

XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

renonik ochodomiki sprik dan dikadam chiner Baréd (nor-sekeraj) degm

Wie im Verwaltungsberichte für 1839 angedeutet ist, hatte das Militärdepartement, veranlaßt durch mehrfach geäußerte Wünsche, daß man auf Ersparnisse im Militärswesen bedacht sein möchte, eine Specialcommission niedergesett. Dieselbe beantragte dann mehrere Modificationen der Militärversassung von 1835, die im Wesentlichen darin bestanden:

- a. daß die Truppen des Auszuges jeweilen nach den Bestimmungen der eidgenössischen Militär=Organisation formirt werden sollten, jedoch so, daß immer Ueberzählige dazu gehören;
- b. daß nach vorheriger Ausmittelung der zum persönlichen Miitärdienste tauglichen und pflichtigen Mannschaft, die Sappeurs, Artislerie und Train, die reitenden Jäger und Scharfschützen wie bis dahin durch Freiwislige; die Infanterie aber durch das Loos ergänzt werden sollten, unter Ausstellung der nöthigen Bestimmungen auf den Fall hin, wenn für die Specialwaffen nicht die hinlängliche Jahl von Freiwilligen sich gezeigt haben würde;
- c. daß nebst den zum persönlichen Militärdienst untaug= lichen, auch die taugliche Mannschaft, welche weder frei= willig noch durch's Loos einem Corps zugetheilt worden, zur Taxation verpflichtet sein würde.

Dieses bildete das Wesentliche der beantragten Modissicationen, welche sowohl vom Militärdepartement als vom Regierungsrathe die Genehmigung erhielten und vor den Großen Nath gewiesen wurden. Allein diese oberste Landesbehörde hatte in Festhaltung an der vollständigen Durchsführung der allgemeinen persönlichen Militärpslicht jene Modisicationen von der Hand gewiesen; hingegen wurde bei diesem Anlasse in der Mitte des Großen Nathes der Antrag

gestellt und erheblich erklärt, daß das Militärdepartement angewiesen sei, Vorschläge zu bringen, welche Ersparnisse in der Instruction des Militärs erzielt werden könnten. Obgleich diese Weisung eben so gut auf der Absicht zu Erssparnissen beruhte, wie die durch die vorberathenden Behörden beantragten, aber vom Gesetzgeber verworsenen Modisicationen: so wurden nichts desto weniger dem Militärdepartement bei'r Behandlung des Budgets die ersorderlichen Summen ohne den geringsten Anstand angewiesen; daher das Militärdepartement seither, wie früher, die Militärversschaftung von 1835 getreulich vollzog und auch in Zukunst mit desto größerem Eiser vollziehen wird, als der Große Rath wiederholte Beweise gegeben hat, daß mehr Werth auf einen guten Wehrstand als auf einige pecuniäre Ersparnisse bei unserem Wehrstand zu seinen sei.

Mit dem Stand Neuenburg ward eine Uebereinkunft, betreffend die gegenseitige Schuldigkeit der Erfüllung der Militärpslicht der Angehörigen des einen Cantons, welche in dem andern angesessen sind, abgeschlossen: vom Großen Rathe genehmigt unterm 25. Hornung 1840.

Der §. 107 der Militärverfassung, welcher unter Anderm auch die Bestimmung enthält, daß die Officiere der Infanterie durch die neuen Auszügercompagnien eines und des nämlichen Kreises in ihrem Grade vorrücken, ward dahin abgeändert, daß künftighin die Beförderungen der InfanteriesOfficiere bataillonsweise geschehen sollen.

Die von den Taxationscommissionen bezogenen Militärdispensationsgebühren betragen nach Abzug von Fr. 1023. 25 für Bezugskosten Netto Fr. 12,184. 50, mithin Fr. 935. 50 mehr als im verstossenen Sahre.

Es waren in Allem 5422 Individuen zu taxiren, wovon 2467 eine Gebühr entrichteten; hingegen 2955 wegen Mangels an dem gesetzlichen Minimumseinkommen von Fr. 200 mit keiner Gebühr belegt werden konnten.

XIV. Organisation und Geschäftsführung des Militärdepartements.

Vom Großen Rathe ist Herr Oberstlieutenant Knechten= hofer von Thun, dessen Amtsdauer zu Ende war, neuer= dings zu einem Mitglied des Militärdepartements erwählt worden. Derselbe lehnte aber ab; indessen mußte sowohl die Besetzung dieser Stelle als auch diesenige des Herrn Majors Sybold, welche wegen seiner Ernennung zum Regierungsstatthalter von Bern erledigt wurde, bei den beendigten Großrathssitzungen auf das kommende Jahr verschoben werden.

Zahl der Sitzungen des Militärdepartements: 53.

Trushusasali misanganan migakasakan Princip mentali mentali mentali mentali mentali mentali mentali mentali m

the street of the fall of the fall of the street of the st

The state of the s

The state of the second state of the second second